



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Schulleiterstelle des Gettorfer Gymnasiums Isarnho**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche "Unklarheiten und Formfehler" im Verfahren zur Besetzung der o.g. Schulleiterstelle (vgl. Presseerklärung der Landesregierung vom 20. Februar 2001) haben die Bildungsministerin veranlasst, diese Stelle erneut auszuschreiben?

Der Schulleiterwahlausschuss des Schulverbandes Gettorf und Umgegend war sich in seiner Sitzung am 05.02.2001 im Unklaren darüber, welche Fragen an die Bewerberin bzw. den Bewerber, die ihm für die Besetzung der Stelle einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters der Isarnho-Schule in Gettorf zur Wahl gestellt waren, zulässig sind. Während der Anhörung der Bewerberin bzw. des Bewerbers wurde die Frage nach Zugehörigkeit und aktiver Betätigung in Verbänden und politischen Parteien gestellt und beantwortet. Dies stellt einen Verfahrensfehler dar. Daher hat der Schulverband mit Schreiben vom 15.02.2001 gebeten, die Schulleiterstelle erneut auszuschreiben.

2. Trifft es zu, dass dem Schulleiterwahlausschuss des Gettorfer Gymnasiums Isarnho zwei Wahlvorschläge vorlagen, die in dem bei Schulleiterstellenbesetzungen üblichen Verfahren vom Bildungsministerium vorgelegt worden waren?

Im Falle der Verneinung: Welche "Unklarheiten und Formfehler" oder sonstigen Mängel hat es insoweit im Verfahren zur Besetzung der Schulleiterstelle gegeben?

Ja.

3. Bis zu welcher Entscheidungsebene ist dieser Schulleiterwahlvorschlag im Ministerium mitgezeichnet worden?

Der Wahlvorschlag wurde von dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten erarbeitet. Er wurde mitgezeichnet von dem Referatsleiter des Referats Gymnasien, der Abteilungsleiterin der Abteilung Allgemeinbildende Schulen, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Staatssekretär, der Ministerin.

4. Trifft es zu, dass der Schulleiterwahlausschuss in dem genannten Besetzungsverfahren keine Abstimmung über die ihm vorliegenden Wahlvorschläge vorgenommen hat?

Wenn ja:

Ist es in solchen Fällen eher üblich, dass dann das Ministerium einen Schulleiter bzw. eine Schulleiterin einsetzt, oder ist es eher üblich, dass in solchen Fällen die Stelle neu ausgeschrieben wird?

Zusatzfrage: In wie vielen Fällen wurde im Jahre 2000 ähnlich verfahren wie jetzt bei der Besetzung der Gettorfer Schulleiterstelle?

Der Schulleiterwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2001 einstimmig den Beschluss gefasst, auf die Ausübung seines Wahlrechts zu verzichten.

In solchen Fällen entscheidet die Ministerin nach Prüfung und Bewertung des Einzelfalles über die weitere Gestaltung des Verfahrens.

Ein Fall wie der hier in Rede stehende ist im Jahre 2000 in keinem Verfahren zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters an einem Gymnasium aufgetreten.

5. Ist die in der o.g. Presseerklärung vom 20. Februar 2001 wiedergegebene Äußerung der Bildungsministerin: *“Die Neuausschreibung werde nunmehr schnellstmöglich in die Wege geleitet. Damit hätten qualifizierte Bewerber in diesem Verfahren eine neue Chance. ‚Ich bin sicher, dass sich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die anspruchsvolle Leitung eines Gymnasiums bewerben werden.’*” so zu verstehen, dass die Ministerin nachträglich Zweifel an der Eignung der beiden bzw. eines der beiden Bewerber hegt, die ihr Ministerium selbst dem Schulleiterwahlausschuss vorgeschlagen hatte?
- a) Falls die Frage bejaht wird: Worin bestehen ggf. diese Zweifel?
- b) Im Falle der Verneinung: Hält es die Landesregierung für ausgeschlossen, dass aufgrund der zitierten Äußerungen der Eindruck entsteht, es bestünden derartige Zweifel an der Eignung der bisher vorgeschlagenen Bewerber?

Nein. Die Landesregierung hat keinen Zweifel an der Eignung der Bewerberin und des Bewerbers, ein Gymnasium zu leiten.

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass bei der Lektüre von Presseveröffentlichungen individuell verschiedene subjektive Eindrücke ausgeschlossen werden könnten oder sollten.

6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ihr Vorgehen in dieser Sache und insbesondere die in der Pressemitteilung der Bildungsministerin vom 20. Februar gewählten Formulierungen dazu geeignet sind, die in dem ursprünglichen Wahlvorschlag nominierten Bewerber zu einer erneuten Bewerbung zu motivieren?
- Wenn ja: Wie wird diese Auffassung von der Landesregierung begründet?

Vgl. Antwort zu Frage 5. Im Übrigen informiert die Presseerklärung vom 20.02.2001 über eine Entscheidung der Ministerin.

7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der angesprochene Vorgang und dessen öffentliche Kommentierung durch die Bildungsministerin dazu beitragen könnten, die Bereitschaft für Bewerbungen um Schulleiterstellen im Lande Schleswig-Holstein zu fördern?

Der Vorgang dokumentiert die hohe Aufmerksamkeit der Ministerin für die Besetzung von Schulleiterstellen und die große Sorgfalt bei der Besetzung solcher Stellen. Dies ist eine gute Voraussetzung dafür, die Bereitschaft für Bewerbungen um Schulleiterstellen im Lande Schleswig-Holstein zu fördern.